Gemeinde Kirchheim b. München

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Sitzung am:
Schulverband Mittelschule Kirchheim-Feldkirchen- Aschheim	28.11.2018
Sitzungsort:	<u>Sitzungsdauer:</u> (von/bis)
Sitzungszimmer D1 in der Mittelschule Kirchheim	09:00 Uhr / 09:10 Uhr
X Öffentliche Sitzung Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	Nichtöffentliche Sitzung
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Seiten 10 bis 18, die Bestandteil dieses Protokolls sind.	
A. S	J. Aut. Us
	minik Hultsch-Killius hriftführer
Die Sitzungsteilnehmer sind aus der beiliegenden Anwesenh ersichtlich.	eitsliste (ANLAGE 1)
Genehmigt:	

TOP	Thema
1.	Verschiedenes
2.	<u>Anfragen</u>
3.	Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
4.	Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
5.	Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
6.	Haushalt Schulverband 2019: 1. Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen 2. Finanzplan bis zum Jahr 2022
7.	Werkraumausstattung - Zur Kenntnis einer Eilhandlung
8.	Maßnahmen im Sinne der Digitalisierung
9. 9.1.	Genehmigung der Niederschriften 01. Sitzung des Schulverbandes vom 30.07.2018 - öffentlich

02. Sitzung des Schulverbands Mittelschule Kirchheim-Feldkirchen-Aschheim - öffentlich - vom 28.11.2018
Seite: 10

Der Verbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1. Verschiedenes

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

2. Anfragen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

3. <u>Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung</u> 2017

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 103 GO wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Mittelschule am 23. Oktober 2018 durchgeführt.

Auf den beiliegenden Prüfungsbericht wird verwiesen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den vorliegenden Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017.

Anwesende: 7	Ja:	7	Nein:	0	

4. Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung (siehe unter Top 3) ist die Jahresrechnung 2017 in öffentlicher Sitzung festzustellen. Dadurch wird der von der Gemeindeverwaltung erstellte Entwurf abschließend unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses genehmigt.

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 wurde die zeitliche Trennung von Feststellung und Entlastung beseitigt. Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) fest.

		un	

Anwesende: 7	Ja:	7	Nein:	0	
--------------	-----	---	-------	---	--

5. <u>Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO</u>

Sachverhalt:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 wurde die zeitliche Trennung von Feststellung und Entlastung beseitigt. Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen.

Der Verbandsratsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 33 Abs. 4 Satz 1 KommZG und Art. 49 GO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt für die Jahresrechnung 2017 über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung:

Anwesende: 6	Ja:	6	Nein: 0	
--------------	-----	---	---------	--

Anmerkung:

Ohne Erster Bürgermeister Böltl

6. Haushalt Schulverband 2019:

<u>1. Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen</u>

<u>2. Finanzplan bis zum Jahr 2022</u>

Sachverhalt:

I) Grundsätzliches zum Haushaltsplan 2019

Die Aufstellung des Haushaltes 2019 erfolgte auf der Grundlage und Weiterentwicklung des Haushaltsplanes 2018. Die Ansätze wurden in Absprache mit der Schulleitung so sorgfältig wie möglich ermittelt, eine Abweichung im Ergebnis kann jedoch wie bekannt nicht ausgeschlossen werden.

Der dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltsplan 2019 des Schulverbandes hat ein **Gesamtvolumen von 1.929.100 Euro**.

Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 642.600 Euro und auf den Vermögenshaushalt 1.286.500 Euro.

Der ungedeckte Einnahmebedarf beträgt dabei

im Verwaltungshaushalt 519.100 Euro im Vermögenshaushalt 1.186.500 Euro.

Die fehlenden Einnahmen werden durch Umlage-Erhebung von den Mitgliedern des Schulverbandes, den Gemeinden Kirchheim, Feldkirchen und Aschheim, ausgeglichen.

Die Höhe der Umlagen richtet sich nach der Schülerzahl zum Stichtag 01. Oktober 2018. Bei 250 Schülern ergibt sich eine <u>Umlage pro Schüler</u>

im Verwaltungshaushalt von 2.076,40 Euro im Vermögenshaushalt von 4.746.00 Euro.

Der <u>Umlagenanteil der Schulverbandsmitglieder</u> beträgt, auf volle Euro umgerechnet, insgesamt:

im Verwaltungshaushalt

für die Gemeinde Kirchheim	mit 123 Schülern	255.397 Euro
für die Gemeinde Feldkirchen	mit 59 Schülern	122.508 Euro
für die Gemeinde Aschheim	mit 68 Schülern	141.195 Euro
Gesamtbetrag		519.100 Euro

im Vermögenshaushalt

für die Gemeinde Kirchheim	mit 123 Schülern	583.758 Euro
für die Gemeinde Feldkirchen	mit 59 Schülern	280.014 Euro
für die Gemeinde Aschheim	mit 68 Schülern	322.728 Euro
Gesamtbetrag		1 186 500 Furo

Einnahmen und Ausgaben, welche nicht eindeutig der Mittelschule bzw. der Grundschule (Kirchheim) zugeordnet werden können, werden nach dem Verhältnis der Schüler zum Stichtag 01. Oktober 2018 aufgeteilt.

Nach Angaben der Schulleitung besuchen insgesamt 345 Schüler die Grund- und Mittelschule (ohne die 5 Gastschüler), davon 95 die Grundschule (Kirchheim) und 250 die Mittelschule (im Mittelschulverbund, d.h. incl. Verbandsschüler mit Unterricht in Ismaning und Garching).

Der Anteil der Grundschüler beträgt 28 %, der Prozentsatz der Mittelschüler liegt bei 72 %.

Dieser Prozentsatz von 72 wird für die Berechnung und Aufteilung der jeweiligen Kosten angewandt.

Erstmalig wurde im Jahr 2011 nach Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde die Bildung einer allgemeinen Rücklage vorgenommen. Gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sollte eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre vorhanden sein; dies entspricht somit einer Mindestrücklage in Höhe von rund 5.600 Euro.

Der Schulverband verfügt aufgrund positiver Rechnungsergebnisse in den Jahren 2010 bis 2017 zu Beginn des Jahres 2018 über einen ansehnlichen Bestand an allgemeiner Rücklage in Höhe von 230.050 Euro.

Gemäß Beschluss der Verbandsmitglieder vom 21.11.2012 soll der Bestand an Rücklagen für die Zukunft jedoch auf 30.000 Euro begrenzt werden. Daher war in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund der geplanten Investitionen bereits eine Entnahme in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Ob diese tatsächlich benötigt wird, ist noch unsicher, da die Ausgaben voraussichtlich nicht in der eingeplanten Höhe anfallen werden. Der Rücklagenstand kann daher zu Beginn des Jahres 2019 möglicherweise unverändert sein. Im Jahr 2019 ist allerdings wieder eine Entnahme in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

Auch in den nächsten Jahren ist geplant, den Rücklagenbestand weiter zu reduzieren.

Hinweise:

zum Vermögenshaushalt - HHSt. 2130.9820:

Seit dem Jahr 2016 bis 2018 erfolgte ein Mensa-Umbau mit Schullehrküche für die Ganztagsklassen in der Grund- und Mittelschule. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung des Architekten wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 2 Mio. Euro erwartet - davon ca. 1,3 Mio. Euro für den Schulverband in den Jahren 2016 bis 2018.

Weiterhin wurde seit dem Jahr 2016 bis ursprünglich 2021 eine Basis- bzw. Generalsanierung mit einer geschätzten Gesamtsumme von ca. 17,5 Mio. Euro für die Basissanierung (bzw. 21,6 Mio. Euro für die Generalsanierung) geplant. Die Planung hat sich mittlerweile dahingehend geändert, dass nur noch im Jahr 2019 Ausgaben von ca. 1,2 Mio. € im Schulverband für die Generalsanierung vorgesehen sind. Eine Weiterführung der Sanierung soll ca. ab dem Jahr 2023 erfolgen. Der Anteil des Schulverbandes, aufgeteilt auf die Jahre 2016 bis 2022, ist ebenfalls der HHSt. 2130.9820 zu entnehmen.

Details zu den Einnahmen und Ausgaben s. Vorbericht.

II) Finanzplan

Mit dem Haushaltplan 2019 wurde gleichzeitig die Finanzplanung bis zum Jahre 2022 aufgestellt.

Folgende Einnahmen und Ausgaben sind für die nachstehend aufgeführten Jahre vorgesehen:

Jahr 2020	im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	643.500 Euro 42.500 Euro
Jahr 2021	im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	651.800 Euro 37.500 Euro
Jahr 2022	im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	660.100 Euro 37.500 Euro

Weitere Einzelheiten werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Beschluss 1					
	satzung des Schu				en - Aschheim
für das Jahr 20)19 wird mit ihren i	Anlagen in der v	orliegenden For	m erlassen.	
Abstimmung:					
Anwesende:	7	Ja:	7	Nein:	0
Beschluss 2:					
Der Finanzplar Haushaltsplane	n bis zum Jahre 2 es.	022 wird aufges	stellt und besch	ossen. Er ist Be	estandteil des
Abstimmung:	7	Î	-		•
Anwesende:	7	Ja:	7	Nein:	0

Der Schulverband übernimmt bei den Ausgaben und erhält bei den Einnahmen einen Anteil

Nein:

0

Ja:

Beschluss 3:

Abstimmung:

Anwesende:

von 72 %.

02. Sitzung des Schulverbands Mittelschule Kirchheim-Feldkirchen-Aschheim - öffentlich - vom 28.11.2018 Seite: 15

7. Werkraumausstattung - Zur Kenntnis einer Eilhandlung

Sachverhalt:

Ende des letzten Schuljahres hat Iris Jäger, Rektorin der Grund- und Mittelschule, in Verbindung mit Herrn Frank, Fachberater für das Fach Technik des Staatlichen Schulamtes im Landkreis München, den veralteten Zustand des Werkraumes der Grund- und Mittelschule der Gemeinde Kirchheim mitgeteilt und um fachgerechte Erneuerung der Werkräume für erforderlich angezeigt.

Schon bei der ersten Besichtigung zeigte sich, dass nicht nur die Werkbänke und die Maschinen veraltet sind, sondern auch noch gravierende Sicherheitsmängel bei den von Schülern und Lehrern nach Lehrplan zu nutzenden Maschinen bestehen. In einem ersten Schritt ist eine schnelle Beseitigung der sicherheitstechnischen Mängel nötig, um Schaden von Schülern, Lehrern und der Gemeinde/dem Schulverband abzuwenden. Hierzu war eine Dringliche Anordnung des Schulverbandsvorsitzenden nach Art. 37 Abs. 3 GO erforderlich.

Weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Werkräume, die nicht sicherheitsrelevant sind, werden zeitnah notwendig und angestrebt. Der Sachverhalt wird zu gegebener Zeit dem Schulverband zur Entscheidung vorgelegt.

Die Gemeinde Kirchheim ist ebenso von der Maßnahme betroffen und wurde in seinem Gremium über die Eilhandlung informiert.

Beschluss:

Dringliche Anordnung des Schulverbandsvorsitzenden zur sicherheitsrelevanten Werkraumausstattung der Grund- und Mittelschule Kirchheim zur Kenntnis.

Anwesende: 7 Ja: 7 Nein: 0	Anwesende:	7	Ja:	7	Nein:	0
--------------------------------	------------	---	-----	---	-------	---

8. Maßnahmen im Sinne der Digitalisierung

Sachverhalt:

Die Digitalisierung von Schulen in Bayern schreitet weiter voran. Derzeit sind alle Schulen vom Kultusministerium angehalten Medienkonzepte zu erarbeiten und Medien Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen.

Begleitend zu diesen Vorgaben gibt es zwei Förderprogramme:

Im Rahmen des **Masterplans BAYERN DIGITAL II** will der Freistaat die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe unterstützen, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

Die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat fördert u.a. den Ausbau von WLAN Netzwerken an öffentlichen Schulen.

Beide Förderprogramme sollen für Kirchheimer Schulen genutzt werden. Im Rahmen der WLAN Förderung können insgesamt für die Grund- und Mittelschule bis zu € 10.000,- beantragt werden.

Hierfür ist ein Grundsatzbeschluss der zuständigen Gremien (Gemeinderat und Schulverband Mittelschule) notwendig, da Teil der Antragsunterlagen.

Bei den zu erwartenden Kosten zeichnet sich nach ersten eingeholten Einschätzungen ab, dass sie in der Nähe der Fördersumme liegen dürften. Sie werden vom Haushalt 2018 abgedeckt bzw. in den Haushalt 2019 eingearbeitet.

Beschluss:

Der Schulverband fasst im Rahmen der Digitalisierung von öffentlichen Schulen in Bayern den grundsätzlichen Beschluss, die Grund- und Mittelschule mit WLAN zu schulischen Zwecken auszustatten und staatliche Förderung hierfür zu beantragen.

Anwesende: 7	Ja: 7	Nein: 0
--------------	-------	---------

02. Sitzung des Schulverbands Mittelschule Kirchheim-Feldkirchen-Aschheim - öffentlich - vom 28.11.2018

<u>Seite:</u> 18

9. Genehmigung der Niederschriften

9.1. 01. Sitzung des Schulverbandes vom 30.07.2018 - öffentlich

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Anwesende: 7	Ja:	7	Nein:	0	

02. Sitzung des Schulverbands Mittelschule Kirchheim-Feldkirchen-Aschheim am Mittwoch, den 28.11.2018,

Ort: im Sitzungszimmer in der Mittelschule Kirchheim, Heimstettner Straße 12, 85551 Kirchheim b. München

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: # Uhr

Name	Funktion	Unterschrift
Mitglieder:		2.0
Böltl Maximilian	Verbandsvorsitzender	
Thomas Glashauser	Erster Bürgermeister	Management
Werner van der Weck	Erster Bürgermeister	Candle Clerk
Funk Katharina	Verbandsrätin	K. Jewb
Bettina Bayer	Verbandsrätin	164
Andrea Haas	Verbandsrätin	A. Haus
Marcet Prohaska	Verbandsrat	RIME
Verwaltung:		
Christine Brunner-Ernst	Verwaltung	1805
Dominik Hultsch-Kilius	Schriftführer	J. h.K
Carola Schober	Verwaltung	
Adrian Okrey	Verwaltung	
Angela Hartinger-Hirn	Verwaltung	
Frau Iris Jäger	Schulleitung	T. Toiger